

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.						
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.								
	3. U.	8. U.	3. U.	8. U.	3. U.	8. U.	3. U.	8. U.	3. U.	8. U.	3. U.	8. U.							
Nov. 12	27	0	27	10	27	10	—	5	—	8	—	5	—	23	—	23	—	26	Erbsen
13	27	10	27	10	27	10	—	1	—	5	—	4	—	29	—	24	—	21	Erbsen
14	27	10	27	10	27	11	2	—	—	4	—	1	—	27	—	29	—	23	Schön
15	27	10	27	10	27	9	0	—	—	2	—	3	—	34	—	38	—	40	Früh
16	27	7	27	7	27	7	—	3	—	5	—	4	—	47	—	50	—	46	Früh
17	27	6	27	6	27	5	—	3	—	5	—	5	—	49	—	51	—	48	Früh
18	27	7	27	7	27	8	—	5	—	5	—	5	—	58	—	59	—	61	Nebel

Gubernial-Kundmachungen.

Kundmachung wegen einer bey dem Triester Kammerkassakante erledigten Amtschreibers Stelle mit 300 fl. Gehalt.

Das bey dem Kammerkassakante in Triest ist eine Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährlich 300 fl. in Erledigung gekommen. Wie jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis 16. Dezember d. J. ihre Eigenschaften, theoretischen und praktischen Kenntnisse im Rechnungsfache, ihr untadelhaftes Betragen, und ihre Tavazionsfähigkeit für den Fall der Vorrückung legal auszuweisen, und ihre diesfälligen Gesuche binnen obiger Zeit bey dem k. k. kaiserlich-königlichen Gubernium zu Triest einzulegen.

Welches auf Anlangen des besagten k. k. Guberniums vom 30. v. M. J. 22120 zur obigen meinen Wissenssache bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 19. November 1818.

König Kaiser, k. k. Gubernial-Sekretär.

Circular des kais. k. k. kaiserlichen Guberniums zu Laibach. (2)

Der Lagerzins für die den Zeitraum von Einem Monath übersteigende Einlagerungszeit wird mit Einem Pfennige für jeden Wienerzenten, und jeden Pack unter einem Zenten bestimmt.

Zur Erleichterung des Handels im Allgemeinen ist zufolge hohen Hofkammerbefehls vom 23. v. M. Zahl 46248 im Einverständnisse mit der k. k. k. k. Kommiss.-Hofkommission beschlossen worden, die durch das mit dem Circular vom 4. Februar 1817 No. 1184 bekannt gemachte hohe Hofbefehl vom 20. Jänner 1817 Zahl 2548 auf die ursprüngliche Ausmaß vom Jahre 1788 verminderten vollständigen Niederlagengebühren in der Art festzusetzen, daß es zwar noch ferner bey den bestehenden drey Respekt-Tagen zu verbleiben, und eben so der bisherige Tag- und Nacht-Pfennige täglich für jeden Wienerzenten, und jeden Pack unter einem Zenten bey allen jenen Waaren, welche nur durch ein Monath in den kaiserlichen Magazinen eingelagert bleiben, noch ferner eingutretten habe; daß jedoch dagegen für die den Zeitraum von Einem Monath übersteigende Einlagerungszeit der Lagerzins nur mit Einem Pfennige für jeden Wiener Zenten, und jeden Pack unter einem Zenten einzubehalten sey.

Diese Bestimmung hat vom Tage der Kundmachung in der Art in Wirkung zu treten, daß alle schon vor diesem Zeitpunkte zu den Aemtern gelangten, und daselbst eingelagerten Waaren bis zum Tage der Kundmachung noch den die hiesig bestehenden Vorschriften zu behandeln seyn.

Laibach am 7. Nov. 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,
Landes-Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Etzel,
k. k. Gubernial-Rath.

Der Franz der Erste: Der nun öffentlich mit diesem Ziele: Es sey Uns von dem Joseph Jäckel Strengquarzfabrikanten zu Dapereck in Böhmen vorgezeigt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten die Erfindung gemacht, Glas ohne Pottasche und deren Surrogate als: Aste, Barilla, Soda, Glaubersalz, Salpeter, Weinstein, Borax, Kieselstein, Kreide, Bleiglätte, Bleiweiß, Wenzig und ohne Bismuthide und selbst den gewöhnlichen Besatz an Kochsalz abgerechnet, ohne Salze zu erzeugen.

Es sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig, und vorthheilhaff anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese Erzeugungsart des Glases hiezu Unsern allerhöchsten Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen: so haben Wir Uns auch bewegen gefunden, dem a. u. Besuche des Joseph Jäckel zu willfahren, und ihm, seinen Erben undcessionarien ein ausschließendes Privilegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und zur Unserer Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Ägypten und Dalmanien, das Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Steiermark, Salzburg und Carinthien, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urkunde auszufertigen, daß er

1. eine genaue Beschreibung der von ihm erfundenen Erzeugungsart des Glases einlege, welche bey einem über die Richtigkeit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen habe, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der zehnjährigen Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen sey.

2. Daß er selbst, nach Ausgange dieser zehnjährigen Frist, seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

3. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser im Wesentlichen nicht verschiedene Erzeugungsart des Glases schon früher bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringet, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm ihmmit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm a. u. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Ägypten und Dalmanien, in dem Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steiermark, Salzburg und Carinthien, in der Markgrafschaft Mähren und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm jedermann enthalten solle, die von ihm erfundene Erzeugungsart des Glases im Wesentlichen nachzuahmen, bey Verlust des besten Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Joseph Jäckel verfallen sey. Wie dann auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. u. Ungnade und eine Geldstrafe von einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die Andere aber dem Joseph Jäckel zufallen, und unanfechtlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Justizamt eingetrieben werden soll.

Das mehren Wir ernstlich etc. Zur Urkunde dessen etc.

Wien am 7. Juny 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als Kurator der liegenden Verlassenen

Hast des am 11. Dezember 1808 verstorbenen Carl Gottfried Sonderhausen, Buchhalter der Lorenz Anton Radolfs'schen Handlung in die Erforschung des allfälligen Verlassenschaftsandes gestattet worden; daher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 5. December l. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 27. Oct. 1818.

Konkurs Edikt. (2)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte, und damit vereinten Kriminal-Verkauf- und Wechsellagerichte, dann Seconsulate erster Instanz in Triume wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bei diesem Gerichte die Starckungsprotokollistenrolle mit dem jährlichen anstehenden Gehalte von 600 fl. in Celebition gekommen. Alle jene, welche sich zum diesen Posten zu bewerben gedenken, haben sich nicht nur mit der Qualifikation zu dem offenen Dienstposten eines Erhibiten-Protokollisten, sondern auch mit den Lebens- Alters- und Moralitäts-zeugnissen, dann noch über die vollkommene Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache anzuweisen, und ihre dießfälligen belegten Gesuche längstens bis 15. nächstkommenden Monats December bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, als widrigen nach Verlauf dieser Zeit auf die spätere Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Triume den 26. October 1818.

Bekanntmachung. (3)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Großkanzlers in Vertretung der Kirche und Armen zu Kopriane als bedingt erklärten Erbmanns-Erben in die Erforschung des allfälligen Verlassandes nach dem am 9. August l. J. im Duzententande verstorbenen Priester zu Kopriane Joseph Neavet gestattet worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 5. December l. J. Früh 10 Uhr bestimmten Tagssagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder vor dem hierzu delegirten Bezirksgerichte Staatsherrschaft Wettes so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben müßten. Laibach den 30. Oct. 1818.

Bekanntmachung. (3)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Aloisia Luchmann als Thomas Luch'schen Universalerbin wieder Dr. Michael Wentzsch als Kurator es abwesenden Schreibers Edso Galt wegen schuldigen 302 fl. 19 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner gehörigen geanderten, und auf 146 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten Kleidungs- und Monturstücke gewilligt, und hierzu der erste Termin auf den Sech- und zwanzigsten November, der zweyte auf den zehnten December, und der dritte auf den Vier- und zwanzigsten December l. J. jedermahl Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Vorzuge bestimmt worden, daß jene Effecten, welche weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbietungs-Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hindan gegeben werden würden.

Sämmtliche Kauflustige werden daher eingeladen an obbestimmten Tagen im Hause Nr. 238 am Plage im ersten Stock, allwo die Versteigerung abgehalten werden wird, zu erscheinen. Laibach den 27. Oct. 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Peiffer geböhrene Breßquar, als unbedingt erklärten Erbin in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach ihrer am 3. März 1814 in der Carnau Haus Nr. 33 verstorbenen Mutter Gertraud Breßquar Schifmanns Wittwe gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben bey der auf den Siebenten Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagesatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laiach den 30. Okt. 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Georg Logar gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattin Ursula geböhrene Schilch, in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der am 25. Juny 1808 in der Gradisca Vorstadt Haus Nr. 17 mit Hinterlassung eines Testaments im lebigen Stande verstorbenen Maria Schilch gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben bey der auf den Siebenten Dezember l. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagesatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laiach den 27. Okt. 1818.

Kreiskämliche Verlautbarung.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Die am 14. Sept. d. J. zu Krainburg abgehaltene Versteigerung der Ruinen des vormahligen Kapuziner Klosters zu Krainburg hat das hohe k. k. Subernium nicht bestätigt, und mit Beförderung vom 3. Nov. l. J. Nr. 13185 eine unerwartete Revision auszusprechen befunden.

Die diesfällige neuerliche Versteigerung wird daher in Gemäßheit dessen am 10. Dez. l. J. in den Vormittags Umständen in der Kankly der V. D. Kieselstein statt finden und es sind hiebey folgende Bedingungen vorgeschrieben:

1. Daß sich über diese Versteigerung die Revision höher Landesstelle vorbehalten werde.
2. Daß der Ersteher insleht bey der Revision ein Drittel des auszufällenden Reichthums, den Rest aber längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Revision des hohen Suberniums um so gewiß zu erlegen habe, als widrigens nicht nur das erlegte Drittel verfallen, sondern auch mit dem nachmahligen Verkauf der Ruinen unter den gleiches Revision = Bedingungen auf Gefahr und Kosten des Ersteheres vorzugehen werden solle.
3. Daß der Ersteher verpflichtet seyn solle die ersandenen Ruinen sogleich niederzusetzen oder gehörig bedecken zu lassen.

Hievon wird sohin die allgemeine Verlautbarung gemacht, und es werden alle jene, welche die in der Rede stehenden Ruinen, sammt dem Terrain auf welchem dieselben stehen an sich zu bringen wünschen, am obbesagten Tage und Stunde zu dieser Versteigerung zu erscheinen heimt eingeladen.

K. k. Kreiskäm Laiach am 17. Nov. 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

A n n e n z e. (1)

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm von heute anfangen, nebst aller Speyerer, Farb, Eisen und Eisengeschmeid-Waaren, um die billigsten Preise auch ein gutes Brennöl um 24 kr. so wie auch Baumöl, und der schönste gewässerte Stockfisch sehr billig zu haben ist.

Johann Bapt. Gittar,
zum goldenen Anker in der alten Marktgasse

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Geuer und Herrn Andreas Kaduich Kreditors - Ausschuss der Eheleute Joseph und Ursula Persch in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von den Eheleuten am 27. Jänner 1795 ausgefertigten, zu Gunsten des Gläubigers Martin Wies lautenden auf dem na Brine der D. D. R. Kommenba Laibach sub Urb. Nr. 20 152 insubscribirten Gemeinlicher auch unterm 27. Jänner 1795 insubscribirten Schuldbriefs pr. 100 fl. Landeswährung sommit 4 proc. Zinsen gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtiget zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldbrief auf weiteres Vorkommen für getilget erklärt, und in die zu bitende Extabulation desselben gemittelt werden soll.

Laibach den 4. August 1818.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Rufner, Curatoris ad actum der Lorenz Regersischen Kinder von Kletsche in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts, hinsichtlich der von den Eheleuten Anton und Maria Stort am 3 April 1783 ausgefertigten, am 12. May nächstlichen Jahres auf das in der Kapuziner-Verbiade als et sub alt. Nr. 57 neue Dec. 36 insubscribirten und auf Johann Baptista Detotti lautenden Schuldbriefs pr. 1000 fl. à 4 procento gewilliget worden: es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtiget zu seyn vermeinen, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldbrief auf weiteres Vorkommen des Lorenz Regersischen Kindern Curatorn Herrn Dr. Rufner für getilget erklärt, und in die zu bitende Extabulation desselben gemittelt werden wird.

Laibach den 17. May 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaften Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert wider Thomas Peterlin von Wittergaming, wegen laut nemdtlicher Verleichts Urkunde vom 13. Jänner 1817 (Schuldbrief 40) fl. c. s. c. in die ercutive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, zu Wittergaming gelegenen, dem Beneficio St. Trinitatis sub Urb. Nr. 8 insubscribirten, mit An- und Zugehör auf 1800 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts-Nuhe sammt Mähle, Gehäus und Fohrnisse gewilliget worden. Da man hiezu drei Feilbietungs-Tagssetzungen, als die erste auf den 5. Oct., die zweyte auf den 5. Nov., und die dritte auf den 7. Dec. l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Vindange bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagssetzung Niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, bey der dritten Feilbietungs-Tagssetzung diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe Vindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen, insbesondere die insubscribirten Gläubiger hiezu mit dem Verlesse vorgeladen, daß die Schätzung und die Licitation's-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 18. August 1818.

Weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungs-Tagssetzung ist ein Absteck gemacht worden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Raffenfuß wird dem Matthias Uratensey Erbkämmerer, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Joseph Senlack von Reichenburg unter Vertretung des Justizars Herrn Alois Pollack wegen Unbefolgung der bey diesem Gerichte deponirten, und mit Verhörbe belegten 75 fl. M. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebethen, worüber verordnet wurde, daß beyde Theile den 19. f. M. Dez. 1818 um 9 Uhr Frühe vor dieses Bezirksgericht in Folge der Gerichtsordnung erscheinen sollen. Das Gericht dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und, da derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Semen, Steuerkammerer zu Raffenfuß, als Kurator bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Matthias Uratensey wird dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit er zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten wissen mag; die er zu seiner Verteidigung als dienlich findet; übrigens er sich die 6 seiner Verabjüdung entstehenden Folgen selbst bemessen haben würde.

Bezirksgericht Raffenfuß am 23. Okt. 1818.

Konvokations - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weizenfels wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Errichtung eines Konkurses über das gesammte hiesiges bürgerliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des im Markte Weizenfels behauften Drechselhölzer Felician Erlach gewillt worden.

Daher wird Jedermann, der an den erfohrten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, damit er nicht, die 21. Dez. ude l. J. in der Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer ähnlichen Klage wider den Subptus Schöber, Mark- und Baumhauer im Markte Weizenfels als Berechtigter der Felician Erlach'schen Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß eingereichen, und in selbiger nicht aus die Priorität seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erwirken; widrigenfalls nach Brechtung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, in ihrer Forderung bis da in nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hiesiges bürgerlichen Vermögens des Felician Erlach'schen Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann beweisen konnen sollen, wenn ihnen wirklich ein Konvokationsrecht zehöret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vermerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld unbehindert des Konkursations-Eigentums oder Mandats, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizenfels zu Kronau den 22. Nov. 1818.

M a d r i c h t . (1)

Auf eine Herrschaft in Unterkrain, eine Stunde von Neustadt, wird ein Wirtschaftlicher Unterhaupte gesucht. Er muß von besser Moralität seyn, Kenntnisse im Rechnungsfache, und vorzüglich in der Landwirthschaft, wie auch im Kinderunterrichte, das ist: in der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen. Sein jährlicher Gehalt ist 100 fl. W. M. nebst freyer Kost, Quartier, Wäsche, Bett, Licht und Holz. Das Weitere kann im Zeitungscomptoir erfragt werden.

4206

B e s t a n d (1)

Der Geschwiffer Joseph und Mina Letnar'schen Verlass-Ansprücher.
Gene, die auf den Verlass der Geschwiffer Joseph und Mina Letnar von Ulrich
Auen Anspruch haben, werden ihre Ansprüche am 5. Dec. d. J. Sonntag um 9 Uhr
vor diesem Gerichte so recht zu Protokoll zu geben haben, als übrigens der Verlass
geschlossen, und dem erklärten Erben eingewortet werden würde.
Bezirksgericht Stadtherrschaft Sinfendorf, am 9. Okt. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g (1)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaft Neustadt wird bekannt gegeben, es kön-
nen alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an den Verlass des in der Vor-
stadt Randra verstorbenen Johann Kuschlin eine Forderung zu stellen haben, am 20. Nov.
d. J. Frühe 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zu erscheinen.
Bezirksgericht der Stadtherrschaft Neustadt am 18. Okt. 1818.

W a y e r h o f Logins (1)

Eine halbe Stunde von Neustadt entfernt, wird den 1. Dec. d. J. aus freyer Hand
Lytando verkauft werden. Die Anlaß dessen ist 35 Morgen, eigene Waldung und etwas
eigene Zehent, einen Obstgarten, eine doppelte Harfen von 18 Stück, das Haus Nr. 1.
mit 5 Zimmer, 2 Keller, Nr. 17 2 Zimmer und 1 Keller, 2 Stallungen, 1 Wagenküh-
pen, Dreschboden sammt Kamme zum Gerad aufheben, gegen 5 proc. können 2000 fl.
auf dem Gut liegen bleiben.
Neustadt den 18. Nov. 1818.

Anton Jäger, Amtshaus.

Bei Joseph Essenberg, Buchdrucker am alten Markt No. 103 ist
zu haben:
Etablierte Ausweise über die von der Reichskriegskeit assentirte gemeine
Lene Dienste, wannist.
Etablierte Ausweise, über die bei der Reichskriegskeit auf Urlaub befind-
liche Dienstmänner, dann
Widmungsbriefe etc.

N a c h r i c h t (2)

Es ist der Promotoren Mr. 2 auf der Spitalbühne mit oder ohne die Ge-
rechtsame aus freier Hand zu verkaufen.
Kaufwillige belieben sich diefalls bei der Eigenthümerinn desselben Elisab-
etha Gruber daselbst um das Nähere zu erkundigen.

V e r s t o r b e n e zu Laibach.

Den 10. Nov.

- Herr Franz Galle, k. k. Registrat. Beamte, alt 66 Jahr, am Mann No. 198,
am Nervenschlag.
Den 11. Simon Witsch, ein Knecht, alt 62 Jahr, auf der Pöllana No. 6,
am der 2. Hebrung.
Den 12. Dem Stephan Niedmar, Tagelöh., f. S. Mischel, alt 18 Jahr, Kohl-
händler: Vorstadt No. 18, an Eingeweide. Verhütung mit Lechschiefen.

Den 14. Franz Vestoff, Sesseltrager, alt 62 Jahr, in Neber N. 31, stat.
im Poltzer-Wachtzimmer, gäbe am Blutschlag.

Anton Perje, ein Bauern-Sohn, alt 19 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 7,
an der Entkräftung.

Den 15. Elisabetha Sink, ledig, aus Bremsberg in Steyern, alt 25 Jahr,
im Civil-Spital No. 1, an Sturbin sterbend überbracht.

Gold und Silber-Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs-Amt zu Laibach.

Ins- und ausländisches Fruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold
gegen k. k. einfache Untoten die Markt fein 362 fl. — kr.

Ins- und ausländisches Fruch- und Pagament, dann ausländisches
Im Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt fein:

Behalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -

Laibacher Marktpreise vom 19. November 1818.

Getreidpreis				Brod- und Fleischtaxe			
Ein Wienermessen	Sheu 1/2 1/4 Maß			Für den Monat Nov. 1818.	Maß wägen	V. K. O.	
	1	2	3			1	2
Brotzen	3	12	3	2	3	1	1
Kafnung	—	—	2	—	6	2	3
Korn	2	12	2	8	4	2	1
Gersten	—	—	1	24	—	9	1
Hirs	—	—	1	36	—	23	3
Haiden	1	30	1	24	1	3	2
Haber	1	12	1	6	2	2	2
1 Maß feines Limo	—	—	—	—	—	6	2
1 ord. delio	—	—	—	—	—	4	2
1 dito	—	—	—	—	—	9	1
1 Laib Weizenbrod	—	—	—	—	—	23	3
delio delio	—	—	—	—	—	23	2
do. Schorschizentain	—	—	—	—	—	1	1
delio delio	—	—	—	—	—	2	2
1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—
1 Maß gutes Bier	—	—	—	—	—	—	4

Vermischte Verlautbarungen.

General-Kommandos Verlautbarung. (1)

In Folge eines herabgelangten hohen kriegsgerichtlichen Rescripts vom 13. Erhbst, am 21. Okt. d. J. Litt. A. Nr. 4659 wird am 20. Jänner künftiges Jahr in den gewöhnlichen Stunden im Markte Lebnitz, Warburger Kreises wegen Versteigerung des daselbst gelegenen Bergschuß-Magazins Gebäudes eine neuerliche öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt der hohen kriegsgerichtlichen Ratifikation abgehalten werden.

Die Besondere dieses zur Herrschaft Laubegg dienlichen, und laudeminaßmäßigen Gebäudes von welchem und zwar ist das Wohngebäude und unsteigerlicher Dominikale Steuer jährlich 8 fl. zur Herrschaft Laubegg dann für das große Depositorium an Dominikale 13 fl. 13, an Kunkale 25 fl. 3 kr. nebst den veränderlichen Steuern zum Magistrat Lebnitz entrichtet werden; sind folgende:

A. Das Wohngebäude, welches einen flächen Raum von 63 □ Klaftern einnimmt, und unter der Erde einen Keller auf 100 Stufen, im unteren Geschoße ein großes Zimmer, eine geräumige Küche, dann 3 große Behältnisse, weiters im ersten Stocke gassenseitig 4 große gewölbte Zimmer, hinterlich eine große Küche, ein Vorsaal, und 2 Zimmer enthält. Edelmütliche Zimmer und Gemächer sind mit guten Thüren, Defen, Fenster, Schaulassen und Winterfenstern versehen, das ganze Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt, und im besten Bauzustande befindlich, auch können nach Stärke der Grundmauer noch 2 Stockwerke aufgesetzt werden.

B. Die Wädhleren, enthaltend die Pochfläche im flächen Innhalte von 20 □ Klafter mit 2 Wädhern und einen in der Küche zu schöpfenden Pumpbrunnen, dann die Pochstube mit einem flächen Raum in 18 □ Klafter, und endlich die Stobkammer mit einer flächen Maß von 10 □ Klafter, welches Gebäude ebenfalls mit Ziegeln eingedeckt und gut erhalten ist.

C. Die Binderen, enthaltend einen flächen Raum von 14 fl. 2 □ Klafter und eine daran gemauerte Requisiten-Kammer von 6 fl. 2 □ Klafter flächen Maß, gleichfalls mit Ziegeln eingedeckt und in gutem Bauzustande.

D. Das rückwärts im Hof stehende in Biered erbaut: Wehl und Frucht-Depositorium welches einen flächen Raum von 227 □ Klafter einnimmt, mit Kieflieher gestrichelt, dann mit eisernen Fensterlästern, und hölzernen Pallen versehen ist. Dieses Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt und enthält einen mit Bretter wohl verschaltten Schurfboden von 300 □ Klafter flächen Raumes.

E. Den Garten welcher 180 □ Klafter mißt, und mit 26 gemauerten Pfeilern und mit einer Brettern verschaltung umtangen ist, endlich

F. Den Hof, welcher ein flächen Maß von 623 □ Klafter, mit einem Pumpbrunnen versehen, und durch des Nachbarghaus eine 12 Klafter lange, 2 Klafter hohe, und 7 Schuhe dicke Mauer, dann durch gemauerte Pfeiler mit einer Bretter verschaltung eingeschlossen ist.

Zum Auktionsorte dieses im besten Bauzustande befindlichen zu jeder Art von Untervernehmung geeigneten Gebäudes, wird der durch unrat bewirkte Erhöhung erhobene Werth von 10,59 fl. W. W. angenommen, und es muß der bei der Liktation gemachte Weisheit, von dem Richter gleich nach erfolgter hohen kriegsgerichtlichen Ratifikation baar in die Markgraver Haupt-Magazin-Küche erlegt werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Tage der Liktation eröffnet werden, zu welchen also sämtliche Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

K u n d m a c h u n g (2)

Kraft welcher zu Jedermanns Wissenschaft gegeben wird, das Befertiger auf der Spitalbrücke neben dem, den Herrn Wundarzten Zollner gehörigen Hause eine Kranladen hat, in welchem allerhand Gattungen Chocolade von ihm verfertigt, und sowohl da, wie in seinem eigenthümlichen, auf der St. Peters Vorstadt sub Nr. 18 liegenden Hause um die billigsten Preise zu haben ist.

Laibach den 15. Nov. 1818.
(Zur Beilage Nro. 93.)

Peter Wenig.

Zeilbietung, Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrsch. Donowitsch, wird anmit bekannt gemacht. Es sey über Ansuchen des Anton Zisching von Oberlag in die öffentliche Zeilbietung der dem Mathias Dorela zu Asterhüttsch gehörenden, der Herrsch. Donowitsch sub Nr. 1. 192 dienstoaren, und auf 584 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kauffreis nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann An- und Zugehör, wegen schuldigen 14 fl. nebst Unkosten gemilliget, und hierzu drey Zeilbietungs-Termine, und zwar der erste am 30. Sept., der zweyte am 30. Okt., und der dritte am 1. Dez. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterhüttsch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird. Dessen alle Kauflusthaber, vorzüglich aber die inhabirten Gläubiger zur Sicherung ihrer Rechte mit dem verständigt werden, daß die dieselbigen Verkaufsbedingungen in der diesgerichtlichen Kanzley einzusehen werden können.

Bezirksgericht Donowitsch am 25. August 1818.

Bev der zweyten Zeilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Zeilbietung, Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrsch. Donowitsch Laibacher Kreises wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Leutscheg von Daukts im Bezirke Reutberg, Hauptgemeinde St. Helena, in die öffentliche Zeilbietung, der dem Jakob Lauser zu Höttsch gehörenden, dem Gute Wildenau sub Nr. 27 dienstoaren, und auf 567 fl. 30 Kr. gerichtlich geschätzten Kauffreis nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann An- und Zugehör, waren schuldig 257 fl. nebst Zinsen und Gerichtskosten gemilliget, und hierzu drey Zeilbietungs-Termine und zwar der erste auf den 28. Sept., der zweyte auf den 28. Okt. und der dritte auf den 28. Nov. 1818 jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Höttsch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, viers bey der dritten auch unter demselben Schätzungswerte werden müsse. Dabei alle Kauflustige und vorzüglich die inhabirten Gläubiger mit dem verständigt werden, daß die dieselbigen Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einzusehen werden können.

Bezirksgericht Donowitsch am 29. August 1818.

N. B. Bev der zweyten Zeilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allen jenen, welche auf den Verlaß des im Dorfe Begleiter Haus Nr. 17 verstorbenen Grundbesizers Dominan Ude, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 28. Nov. 1. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Einlassung so gewiß anzeigen müssen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 3. November 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 8. Sep. 1. J. zu Dolnas nah Haus Nr. 2 verstorbenen Elisabeth Straß, vordin verwilliget gewesenen Lauser, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, auf den 28. Nov. 1. J. Nachmittags um 3 Uhr in diese Gerichtskanzley so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben haben, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 23. Okt. 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird

Allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Kaspar Eich, wider Gregor Zunder von Straße, wegen schuldigen 48 fl. 37 kr. sammt Suppensen, in die executiv Feilbietung der zu Straße gelegenen, der Pfalz Raibach sub Urb. Nr. 109 1/2 zinsbaren Kausfahde, und dem Rabin sub Urb. Nr. 101 1/2 zinsbaren, zu St. Martin gelegenen 1/4 Kaufrechtshube, welche auf 727 fl. gerichtlich geschätzt, gemilliget worden. Da man hierzu drey Feilbietungs-Tagessagungen als die erste auf den 30. Oct., die zweite auf den 26. Nov., und die dritte auf den 22. Dec. l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagessagung Niemand den Schätzungswert über darüber bieten sollte, bey der dritten Feilbietungs-Tagessagung diese Realitäten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden, so werden alle Kaufstücker hierzu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Liquidationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Raibach den 18. Sept. 1818.

Anmerkung. Bey der ersten executiv Feilbietungs-Tagessagung hat sich für beyde Realitäten zusammen kein Kaufstücker gemeldet.

A n n o n c e. (3)

Die k. k. privilegierte Wagnfabrik von Meuffel & Wrethen hat das Jahr hindurch, mithin auch außer denen hiesigen Märkten eine offene Niederlage, auf dem Hauptplatze dem Rathhause gegenüber im Schweighsferiden Hause Nr. 206 und empfiehlt sich bestens mit ihren Erzeugnissen in allen Sorten und Farben von Zwischbänder, Toffband, gewäßerte und gedruckte Bänder, Sametband bis zur breitesten Seite, Solen Atlasband fasonirt und glatt, Randschnür, Langetten, auch sogenannte Köpper oder Harrasband, welche sämtliche Artikel jederzeit in bester Qualität, und um die billigsten Fabrikpreise zu haben seyn werden. Prag den 2. November 1818. E. L. Müller.

Verlag - Anmeldung. (3)

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 31. July l. J. sub Urb. Nr. 28 im Backe Adelsberg verstorbenen Gregor Kunyig, bekannt gemessenen 156 Hüblers entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen gedenken, oder etwas in die Masse zu bezahlen haben, zur Anmeldung desselben den 28. Dec. 1818 Vormittag um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantrung dieser Verlassenschaft, an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiterd erfolgen wird.

B e r a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Bezirksgerichte über executives Einschreiten des Herrn Peter Ulrich Hinterpeditor zu Prusisch wider Josef Eibitz zu Gratsche wegen schuldigen 220 fl. nebst Interessen, und Suppensen in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehörigen im Dorfe Gratsche liegenden, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1079 zinsbaren und bereits auf 4310 fl. 45 kr. gerichtlich abgeschätzten zitel Kaufrechtshube gemilliget, und hierzu bey 2. Dec. l. J. dann 2. Febr. 1819 jedesmahl früh um 9 Uhr im Dorfe Gratsche mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagessagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der dritten als letzten Feilbietungs-Tagessagung unter demselben hindangegeben werden solle. Es werden daher die Kaufstücker an obbestimmten Tagen, so wie unter einem die auf obersäbender Realität inabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Die Kaufbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley alle Tage einzusehen werden. Bezirksgericht Adelsberg am 2. Oct. 1818.

B e r a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es

sene von diesem Bezirksgerichte über executives Einschreiten des Franz Bassantisch in Senofsch als Bewaltmächtigter des Michael Spiller in St. Michael wider Blas Mehnung zu Sagon wegen Schulden 235 fl. — fr. nebst Zinsen und Supporexpensen in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehörigen im Dorfe Sagon liegenden, der Herrschaft Puezg sub Urb. Nr. 19 zuzehörenden, und bereits auf 2427 fl. — fr. gerichtlich abgeschätzten halben Kaufrechtshube genehmigt, und hiezu der 30. Nov., 30. Dec. l. J. und 30. Jänner 1819 jedesmahl frühe um 9 Uhr im Orte Sagon mit dem Beysatze bestimmt werden, daß, wenn obgedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der dritten als letzte Feilbietungs-Tagsatzung unter demselben hindangegeben werden solle. Es werden daher die Kaufwilligen an bestimmten Tagen, so wie unter einem die auf oberwähnter Realität intabulirten Erlaubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinem vorzueladen.

Die Kaufbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Berichtskanzley alle Tage eingesehen werden. Bezirksgericht Adelsberg am 22. Oct. 1818.

Pferde und Wagen zu verkaufen. (3)

Am 19. Nov. 1818 Vormittag um 10 Uhr werden vor dem Rathhause zu Laibach 2 angezeigte braune Pferde, und 1 schöner fast ganz neuer, mit Vorder-, Kötern, und allen Bequemlichkeiten versehener Wirtsch aus freyer Hand gegen gleich baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden.

B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leopold Dietrich bürgerlich Ludwig Friedrich Dietrichschen bedingt erklärte Unversaherben von Oberlaibach in die Amortisirung der vom Ludwig Dietrich seel. am letzten März 1744 ausgesetzten auf die Frau Maria Margaretha von Streinhogen seel. lautenden am 16. May 1760 auf seine landtäfliche Mayerschaft zu Oberlaibach intabulirten Carta bianca nr. 400 fl. genehmigt worden. Es werden daher alle jene, die auf artachte Carta bianca einen Anspruch zu machen gebenken erinnert, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens selbe nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit nicht mehr gehört, und über weiteres Anlangen des Bittstellers obbenannte Carta bianca für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in ihre zu bittende Ertabulation schon aus dem einzigen Grunde der Verjährung ohne fernere Beweise der Aufhebung der Verbindlichkeit genehmigt werden würde.

Freudenthal am 10. August 1818.

Ein Postsch=Hund (3)

weiser und großer Sattung, vierjährig, fett und glatthaarig wird seit 2. November l. J. zu Bildau vermisht.

Auf den Ruf: Caro! — kauft er Jedem freundlich und schmeichelt zu. Im Ausfindungs-Falle und Abgabe bey dem Baron Lazarinischen Hausmeister zu Laibach in der Herrn Gaisle wird eine angemessene Belohnung maechtent.

Feilbietungs=Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die in der Executions-sache des Herrn Franz Mathias Klander, k. k. Postmeister zu Neumarkt, wider Casper Eschermann respectioe dessen Besitznachfolger Peter Koblek, wegen schuldiger 310 fl. 36 1/4 fr. o. s. c. dritte Feilbietung der dem letztern gehörigen, zu St. Anna liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, mit Ausschluß der dazu gehörigen Ueberlands-Wiese Escharouza auf 2262 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten sogenannten Spizhel-Hube, dann der auf 9 fl. 58 fr. geschätzten Fahrnisse, nunmehr den 7. l. M. Dec. l. J. früh 9 Uhr in loco der Realität nach Vorschrift des §. 326 a. S. O. vorgekommen werden wird; wozu die Kaufwilligen sowohl, als die intabulirten Erlaubiger eingeladen sind.

Die Licitationbedingnisse liegen hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht.

Bezirksgericht Neumarkt den 7. Nov. 1818.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.
	Früh.	Mitt.	Abend.	Früh.	Mitt.	Abend.	Früh.	Mitt.	Abend.	
	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.	
Nov. 2	27 0	27 10	27 10	— 5	— 8	— 5	— 23	— 23	— 26	Clar
1	27 10	27 10	27 0	— 1	— 5	— 4	— 29	— 24	— 21	Clar
14	27 10	27 10	27 11	2	— 4	— 1	— 27	— 29	— 23	Clar
15	27 10	27 10	27 9	0	— 2	— 3	— 34	— 38	— 40	Trüb
16	27 7	27 7	27 7	— 3	— 5	— 4	— 47	— 50	— 46	Trüb
17	27 6	27 6	27 5	— 3	— 5	— 5	— 49	— 51	— 48	Trüb
18	27 7	27 7	27 8	— 5	— 5	— 5	— 58	— 59	— 61	Nebel

Gubernial-Kundmachungen.

Kundmachung wegen einer bey dem Triester Kammerkasslante erledigten Amtschreibers Stelle mit 300 fl. Gehalt.

Das dem Kammerkasslante in Triest an einer Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährlich 300 fl. in Erledigung gekommen. Wie jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis 16. December b. J. ihre Eigenschaften, theoretischen und praktischen Kenntnisse im Rechnungsfache, ihr untadelhaftes Betragen, und ihre Tavionsfähigkeit für den Fall der Vorrückung legal auszuweisen, und ihre diesfälligen Gesuche binnen obiger Zeit bey dem k. k. kaiserlich-königlichen Gubernium zu Triest einzulegen.

Welches auf Anlangen des besagten k. k. Guberniums vom 30. v. M. 3. 22120 zur obigenmeinigen Pfensätze bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 19. November 1818.
Joseph Kaiser, k. k. Gubernial-Sekretär.

Circulare des kais. königl. kaiserlichen Guberniums zu Laibach. (2)

Der Lagerzins für die den Zeitraum von Einem Monath übersteigende Einlagerungszeit wird mit Einem Pfennige für jeden Wienerzenten, und jeden Pack unter einem Zenten bestimmt.

Zur Erleichterung des Handels im Allgemeinen ist zufolge hohen Hofkammerbefehls vom 23. v. M. Zahl 46548 im Einverständnisse mit der k. k. Kammer- Hofkommission beschlossen worden, die durch das mit dem Circulare vom 4. Februar 1817 No. 1184 bekannt gemachte hohe Hofbefehl vom 20. Jänner 1817 Zahl 2548 auf die ursprüngliche Ausmaß vom Jahre 1788 verschärferten kaiserlichen Niederlagengebühren in der Art festzusetzen, daß es zwar noch ferne bey den bestehenden drey Respekt-Tagen zu verbleiben, und eben so der bestehende Tag-Zins von Zweys Pfennigen täglich für jeden Wienerzenten, und jeden Pack unter einem Zenten bey allen jenen Waaren, welche nur durch ein Monath in den kaiserlichen Magazinen eingelagert bleiben, noch ferne eingutretten habe; daß jedoch dagegen für die den Zeitraum von Einem Monath übersteigende Einlagerungszeit der Lagerzins nur mit Einem Pfennige für jeden Wiener Zenten, und jeden Pack unter einem Zenten einzubehalten sey.

Diese Bestimmung hat vom Tage der Kundmachung in der Art in Wirkung zu treten, daß alle schon vor diesem Zeitpunkte zu den Aemtern gelangten, und dafelbst eingelagerten Waaren bis zum Tage der Kundmachung noch den die hiesig bestehenden Vorschriften zu behandeln seyn.

Laibach am 7. Nov. 1818.

Karl Graf v. Jngagby,
Landes-Souverneur.

Leopold Freiherr v. Etzel,
k. k. Gubernial-Rath.

Der Franz der Erste: Der nun öffentlich mit diesem Ziele: Es sey Uns von dem Joseph Jäckel Strengquarzfabrikanten zu Dapereck in Böhmen vorgezeigt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten die Erfindung gemacht, Glas ohne Pottasche und deren Surrogate als: Aste, Barilla, Soda, Glaubersalz, Salpeter, Weinstein, Borax, Kieselstein, Kreide, Bleiglätte, Bleiweiß, Wenzig und ohne Bismuthide und selbst den gewöhnlichen Besatz an Kochsalz abgerechnet, ohne Salze zu erzeugen.

Es sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig, und vorthrthhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese Erzeugungsart des Glases hiezu Unsern allerhöchsten Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen: so haben Wir Uns auch bewegen gelassen, dem a. u. Ratsche des Joseph Jäckel zu willfahren, und ihm, seinen Erben undcessionarien ein ausschließendes Privilegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und zur Unserer Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Ägypten und Dalmanien, das Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Steiermark, Salzburg und Carinthien, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urkunde auszufertigen, daß er

1. eine genaue Beschreibung der von ihm erfundenen Erzeugungsart des Glases einlege, welche bey einem über die Richtigkeit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen habe, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der zehnjährigen Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen sey.

2. Daß er selbst, nach Ausgange dieser zehnjährigen Frist, seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt mache.

3. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser im Wesentlichen nicht verschiedene Erzeugungsart des Glases schon früher bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle.

4. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringe, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm ihmmit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm a. u. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Ägypten und Dalmanien, in dem Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steiermark, Salzburg und Carinthien, in der Markgrafschaft Mähren und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm jedermann enthalten solle, die von ihm erfundene Erzeugungsart des Glases im Wesentlichen nachzuahmen, bey Verlust des besten Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Joseph Jäckel verfallen sey. Wie dann auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. u. Ungnade und eine Geldstrafe von einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Avarium, die Andere aber dem Joseph Jäckel zufallen, und unanfechtlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Justizamt eingetrieben werden solle.

Das mehren Wir ernstlich zu. Zur Urkunde dessen 16. 16.

Wien am 7. Juny 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als Kurator der liegenden Verlassenen

Hast des am 11. Dezember 1808 verstorbenen Carl Gottfried Sonderhausen, Buchhalter der Lorenz Anton Radolfs'schen Handlung in die Erforschung des allfälligen Verlassenschaftsandes gewilliget worden; daher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 5. December l. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 27. Oct. 1818.

Konkurs Edikt. (2)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte, und damit vereinten Kriminal-Verkauf- und Wechsellgerichte, dann Seconsulate erster Instanz in Triume wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bei diesem Gerichte die Starckungspostollistenrolle mit dem jährlichen anliehenden Gehalte von 600 fl. in Seledigung gekommen. Alle jene, welche sich zum diesen Posten zu bewerben gedenken, haben sich nicht nur mit der Qualifikation zu dem offenen Dienstposten eines Erhibiten-Postollisten, sondern auch mit den Lebens- Alters- und Moralitäts-zeugnissen, dann noch über die vollkommene Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache anzuweisen, und ihre dießfälligen belegten Gesuche längstens bis 15. nächstkommenden Monats December bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, als widrigen nach Verlauf dieser Zeit auf die spätere Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Triume den 26. October 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Großkanzlers in Vertretung der Kirche und Armen zu Kopriane als bedingt erklärten Johanns-Erben in die Erforschung des allfälligen Verlassandes nach dem am 9. August l. J. im Duzimentlande verstorbenen Priester zu Kopriane Joseph Neavet gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 5. December l. J. Früh 10 Uhr bestimmten Tagssagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder vor dem hierzu delegirten Bezirksgerichte Staatsherrschaft Wettes so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben müßten. Laibach den 30. Oct. 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Aloisia Luchmann als Thomas Luch'schen Universalerbin wieder Dr. Michael Wentzsch als Kurator es abwesenden Schreibers Edso Galt wegen schuldigen 302 fl. 19 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner gehörigen geanderten, und auf 146 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten Kleidungs- und Monturstücke gewilliget, und hierzu der erste Termin auf den Sech- und zwanzigsten November, der zweyte auf den zehnten December, und der dritte auf den Vier- und zwanzigsten December l. J. jedermahl Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmter worden, daß jene Effecten, welche weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbietungs-Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hindanngesgeben werden würden.

Sämmtliche Kaufsüchtige werden daher eingeladen an obbestimmten Tagen im Hause Nr. 238 am Plage im ersten Stock, allwo die Versteigerung abgehalten werden wird, zu erscheinen. Laibach den 27. Oct. 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Peiffer geborene Breßquar, als unbedingt erklärten Erbin in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach ihrer am 3. März 1814 in der Carnau Haus Nr. 33 verstorbenen Mutter Gertraud Breßquar Schifmanns, Wittwe gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben bey der auf den Siebenten Dezbember l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tzgsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 30. Okt. 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Georg Logar gesetzlichen Vertreters seiner Ehefrau Ursula geborenen Schilch, in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der am 25. Juny 1808 in der Gradisca Vorstadt Haus Nr. 17 mit Hinterlassung eines Testaments im lebigen Stande verstorbenen Maria Schilch gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben bey der auf den Siebenten Dezbember l. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tzgsatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 27. Okt. 1818.

Kreisämliche Verlautbarung.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Die am 14. Sept. d. J. zu Krainburg abgehaltene Versteigerung der Ruinen des vormahligen Kapuziner Klosters zu Krainburg hat das hohe k. k. Subernium nicht bestätigt, und mit Beförderung vom 3. Nov. l. J. Nr. 13185 eine u. k. l. i. t. a. z. i. o. n. a. u. s. z. u. s. c. r. i. b. e. n. b. e. f. u. n. d. e. n.

Die diesfällige neuerliche Versteigerung wird daher in Gemäßheit dessen am 10. Dez. l. J. in den Vormittags Umstunden in der Kanzley der V. D. Kreisämte statt finden und es sind hiebey folgende Bedingungen vorgeschrieben:

1. Daß sich über diese Versteigerung die Kattifikation hoher Landesstelle vorbehalten werde.
2. Daß der Ersteher insdesh bey der Licitazion ein Drittel des auszufällenden Reichthums, den Rest aber längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Kattifikation des hohen Suberniums um so gewiß zu erlegen habe, als widrigen nicht nur das erlegte Drittel verfallen, sondern auch mit dem nachmahligen Verkauf der Ruinen unter den gleiches Licitazion = Bedingungen auf Gefahr und Kosten des Erstehers vorzugehen werden solle.
3. Daß der Ersteher verpflichtet seyn solle die ersandenen Ruinen sogleich niederzusetzen oder gehörig bedecken zu lassen.

Hievon wird sohin die allgemeine Verlautbarung gemacht, und es werden alle jene, welche die in der Rede stehenden Ruinen, sammt dem Terrain auf welchem dieselben stehen an sich zu bringen wünschen, am obbestimmten Tage und Stunde zu dieser Versteigerung zu erscheinen heimlich eingeladen.

K. k. Kreisämte Laibach am 17. Nov. 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

A n n e z e. (1)

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm von heute anfangen, nebst aller Spezerey, Farb, Eisen und Eisengeschmeid = Waaren, um die billigsten Preise auch ein gutes Brennöl um 24 kr. so wie auch Baumöl, und der schönste gewässerte Stockfisch sehr billig zu haben ist.

Johann Bapt. Sittler,
zum goldenen Anker in der alten Marktgasse

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Geuer und Herrn Andreas Kaduich Kreditors - Ausschuss der Eheleute Joseph und Ursula Persch in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von den Eheleuten am 27. Jänner 1795 ausgefertigten, zu Gunsten des Gläubigers Martin Wies lautenden auf dem na Brine der D. D. R. Kommenba Laibach sub Urb. Nr. 20 152 insubscribirten Gemeinlicher auch unterm 27. Jänner 1795 insubscribirten Schuldbriefs pr. 100 fl. Landeswährung somit 4 proc. Zinsen gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtiget zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldbrief auf weiteres Vorkommen für getilget erklärt, und in die zu bitende Extabulation desselben gemittelt werden soll.

Laibach den 4. August 1818.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Rufner, Curatoris ad actum der Lorenz Regersischen Kinder von Kletsche in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts, hinsichtlich der von den Eheleuten Anton und Maria Stort am 3 April 1783 ausgefertigten, am 12. May nächstlichen Jahres auf das in der Kapuziner-Verdiade als et sub alt Nr. 57 neue Dec. 36 insubscribirten und auf Johann Baptista Detotti lautenden Schuldbriefs pr. 1000 fl. à 4 procento gewilliget worden: es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtiget zu seyn vermeinen, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldbrief auf weiteres Vorkommen des Lorenz Regersischen Kindern Curatorn Herrn Dr. Rufner für getilget erklärt, und in die zu bitende Extabulation desselben gemittelt werden wird.

Laibach den 17. May 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaften Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert wider Thomas Peterlin von Wittergaming, wegen laut nemlicher Verleichts Urkunde vom 13. Jänner 1817 (Schuldbrief 40) fl. c. s. c. in die ercutive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, zu Wittergaming gelegenen, dem Beneficio St. Trinitatis sub Urb. Nr. 8 insubscribirten, mit An- und Zugehör auf 1800 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts-Nuhe sammt Mähle, Gehäus und Fohrnisse gewilliget worden. Da man hiezu drei Feilbietungs-Tagssetzungen, als die erste auf den 5. Oct., die zweyte auf den 5. Nov., und die dritte auf den 7. Dec. l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Vindange bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagssetzung Niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, bey der dritten Feilbietungs-Tagssetzung diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe Hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen, insbesondere die insubscribirten Gläubiger hiezu mit dem Verlesse vorgeladen, daß die Schätzung und die Licitation's-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 18. August 1818.

Weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungs-Tagssetzung ist ein Absteck gemacht worden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Raffenfuß wird dem Matthias Uratensar Erbkämmerer, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Joseph Senlack von Reichenburg unter Vertretung des Justizars Herrn Alois Pollack wegen Unbefolgung der bey diesem Gerichte deponirten, und mit Verhörbe belegten 75 fl. M. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebethen, worüber verordnet wurde, daß beyde Theile den 19. f. M. Dez. 1818 um 9 Uhr Frühe vor dieses Bezirksgericht in Folge der Gerichtsordnung erscheinen sollen. Das Gericht dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und, da derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Semen, Steuerkammerer zu Raffenfuß, als Kurator bestellet, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Matthias Uratensar wird dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit er zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten wissen mag; die er zu seiner Verteidigung als dienlich findet; übrigens er sich die 6 seiner Verabjüdung entstehenden Folgen selbst bemessen haben würde.

Bezirksgericht Raffenfuß am 23. Okt. 1818.

Kompensations - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weizenfels wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hiesiges bürgerliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des im Markte Weizenfels behauften Dreitelhölzer's Felician Erlach gewillt worden.

Daher wird Jedermann, der an den erfohrten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, damit er nicht, die 21. Dez. ude l. J. in der Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer ähnlichen Klage wider den Subptus Schöber, Mark- und Baumhauer im Markte Weizenfels als Berechtigter der Felician Erlach'schen Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß eingereichen, und in selbiger nicht aus die Priorität seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erwirken; widrigenfalls nach Brechtung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, in ihrer Forderung bis da in nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hiesiges bürgerlichen Vermögens des Felician Erlach'schen Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann beweisen lassen sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht zehöret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vermerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld unbehindert des Kompensations-Eigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizenfels zu Kronau den 22. Nov. 1818.

M a d r i c h t . (1)

Auf eine Herrschaft in Unterkrain, eine Stunde von Neustadt, wird ein Wirtschaftlicher Unterherrsichte gesucht. Er muß von besser Moralität seyn, Kenntnisse im Landwirthschaft, und vorzüglich in der Landwirthschaft, wie auch im Kinderunterrichte, das ist: in der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen. Sein jährlicher Gehalt ist 100 fl. W. M. nebst freyer Kost, Quartier, Wäsche, Bett, Licht und Holz. Das Weitere kann im Zeitungscomptoir erfragt werden.

4206

B e s t a n d (1)

Der Geschwiffer Joseph und Mina Letnar'schen Verlass-Ansprücher.
Gene, die auf den Verlass der Geschwiffer Joseph und Mina Letnar von Ulrich
Auen Anspruch haben, werden ihre Ansprüche am 5. Dec. d. J. Sonntag um 9 Uhr
vor diesem Gerichte so recht zu Protokoll zu geben haben, als übrigens der Verlass
geschlossen, und dem erklärten Erben eingeworfen werden würde.
Bezirksgericht Stadtherrschaft Sinfendorf, am 9. Okt. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g (1)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaft Neustadt wird bekannt gegeben, es kön-
nen alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an den Verlass des in der Vor-
stadt Randra verstorbenen Johann Kuschlin eine Forderung zu stellen haben, am 20. Nov.
d. J. Frühe 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zu erscheinen.
Bezirksgericht der Stadtherrschaft Neustadt am 18. Okt. 1818.

W a y e r h o f Logins (1)

Eine halbe Stunde von Neustadt entfernt, wird den 1. Dec. d. J. aus freyer Hand
Lytando verkauft werden. Die Anlaß dessen ist 35 Morgen, eigene Waldung und etwas
eigene Zehent, einen Obstgarten, eine doppelte Harfen von 18 Stück, das Haus Nr. 1.
mit 5 Zimmer, 2 Keller, Nr. 17 2 Zimmer und 1 Keller, 2 Stallungen, 1 Wagenküh-
len, Dreschboden sammt Kamme zum Gerad aufheben, gegen 5 proc. können 2000 fl.
auf dem Gut liegen bleiben.
Neustadt den 18. Nov. 1818.

Anton Jäger, Amtshaus.

Bei Joseph Essenberg, Buchdrucker am alten Markt No. 103 ist
zu haben:
Etablierte Ausweise über die von der Reichskriegscommission genehmigte
Gene Danksche Wankelast.
Etablierte Ausweise über die bei der Reichskriegscommission auf Ulrich besul-
dliche Wankelast, dann
Widmungsbriefe etc.

N a c h r i c h t (2)

Es ist der Promotoren Mr. 2 auf der Spitalbühne mit oder ohne die Ge-
rechtsame aus freier Hand zu verkaufen.
Kaufwillige belieben sich diefalls bei der Eigenthümerin desselben Elisab.
Kreha Gruber daselbst um das Nähere zu erkundigen.

V e r s t o r b e n e zu Laibach.

Den 10. Nov.

- Herr Franz Galle, k. k. Registrat. Beamte, alt 66 Jahr, am Mann No. 198,
am Nervenschlag.
Den 11. Simon Witsch, ein Knecht, alt 62 Jahr, auf der Pöllana No. 6,
am der 2. Hebrung.
Den 12. Dem Stephan Niedmar, Tagelöh., f. S. Mischel, alt 18 Jahr, Kohl-
händler: Vorstadt No. 18, an Eingeweide. Verhütung mit Lechschiefen.

Den 14. Franz Vestoff, Sesseltrager, alt 62 Jahr, in Neber N. 31, stat
im Poltzeu-Wachzimmer, gäbe am Blutschlag.

Anton Perje, ein Bauern-Sohn, alt 19 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 7,
an der Entkräftung.

Den 15. Elisabetha Sink, ledig, aus Bremberg in Steyern, alt 25 Jahr,
im Civil-Spital No. 1, an Sturbin sterbend übergeben.

Gold und Silber-Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs-Amt zu Laibach.

In- und ausländisches Fruch- und Tagament, dann ausländisches Stangengold
gegen k. k. einfache Dutaten die Mark fein 362 fl. — kr.

In- und ausländisches Fruch- und Tagament, dann ausländisches
Im Stangenfilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:

— Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -

Laibacher Markpreise vom 19. November 1818.

Getreidpreis				Brod- und Fleischtaxe				
Ein Wienermessen	Sheu			Für den Monat Nov. 1818.	Maß wägen			
	12	24	36		1	2	3	
Wotzen	3	12	3	2	3	4	5	
Kafnung	—	—	2	—	6	23	4	
Korn	2	12	2	8	—	4	2	
Gersten	—	—	1	24	—	9	1	
Hirs	—	—	1	36	Laib Weizenbrod	—	23	3
Haiden	1	30	1	24	delto delto	1	23	2
Haber	1	12	1	6	do. Sporschizentain	1	11	1
					delto delto	2	22	2
					Stand Rindfleisch	—	—	6
					Ein Maß gutes Bier	—	—	4

Vermischte Verlautbarungen.

General-Kommandos Verlautbarung. (1)

In Folge eines herabgelangten hohen kriegsgerichtlichen Rescripts vom 13. Erhört, am 21. Okt. d. J. Litt. A. Nr. 4659 wird am 20. Jänner künftiges Jahr in den gewöhnlichen Stunden im Markte Lebnitz, Warburger Kreises wegen Versteigerung des daselbst gelegenen Bergschuß-Magazins Gebäudes eine neuerliche öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt der hohen kriegsgerichtlichen Ratifikation abgehalten werden.

Die Besondere dieses zur Herrschaft Laubegg dienlichen, und laudemalmaßigen Gebäudes von welchem und zwar ist das Wohngebäude und unsteuerlicher Dominikale Steuer jährlich 8 fl. zur Herrschaft Laubegg dann für das große Depositorium an Dominikale 13 fl. 13, an Kunkale 25 fl. 3 kr. nebst den veränderlichen Steuern zum Magistrat Lebnitz entrichtet werden; sind folgende:

A. Das Wohngebäude, welches einen flächen Raum von 63 □ Klaftern einnimmt, und unter der Erde einen Keller auf 100 Stufen, im unteren Geschoße ein großes Zimmer, eine geräumige Küche, dann 3 große Behältnisse, weiter im ersten Stocke gassenseitig 4 große gewölbte Zimmer, hinterlich eine große Küche, ein Vorsaal, und 2 Zimmer enthält. Edelmütliche Zimmer und Gemächer sind mit guten Thüren, Defen, Fenster, Schaulassen und Winterfenstern versehen, das ganze Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt, und im besten Bauzustande befindlich, auch können nach Stärke der Grundmauer noch 2 Stockwerke aufgesetzt werden.

B. Die Wäckeren, enthaltend die Pochfläche im flächen Innhalte von 20 □ Klafter mit 2 Backöfen und einem in der Küche zu schöpfenden Pumpenbrunnen, dann die Backstube mit einem flächen Raum in 18 □ Klafter, und endlich die Stobkammer mit einer flächen Maß von 10 □ Klafter, welches Gebäude ebenfalls mit Ziegeln eingedeckt und gut erhalten ist.

C. Die Bindereyen, enthaltend einen flächen Raum von 14 fl. 2 □ Klafter und eine daran gemauerte Requisiten-Kammer von 6 fl. 2 □ Klafter flächen Maß, gleichfalls mit Ziegeln eingedeckt und in gutem Bauzustande.

D. Das rückwärts im Hof stehende in Biered erbaut: Wehl und Frucht-Depositorium welches einen flächen Raum von 227 □ Klafter einnimmt, mit Kieflieher gestrichelt, dann mit eisernen Fensterlästern, und hölzernen Pallen versehen ist. Dieses Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt und enthält einen mit Bretter wohl verschalteten Schurfboden von 300 □ Klafter flächen Raumes.

E. Den Garten welcher 180 □ Klafter mißt, und mit 26 gemauerten Pfeilern und mit einer Brettern verschaltung umtangen ist, endlich

F. Den Hof, welcher ein flächen Maß von 623 □ Klafter, mit einem Pumpenbrunnen versehen, und durch des Nachbarghaus eine 12 Klafter lange, 2 Klafter hohe, und 2 Schuhe dicke Mauer, dann durch gemauerte Pfeiler mit einer Bretter verschaltung eingeschlossen ist.

Zum Auktionsorte dieses im besten Bauzustande befindlichen zu jeder Art von Untervernehmung geeigneten Gebäudes, wird der durch unrat bewirkte Erhöhung erhobene Werth von 10,59 fl. W. W. angenommen, und es muß der bei der Lizitation gemachte Weisheit hoch, von dem Richter gleich nach erfolgter hohen kriegsgerichtlichen Ratifikation baar in die Markgraver Haupt-Magazin-Küche erlegt werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Tage der Lizitation eröffnet werden, zu welchen also sämtliche Kaufstücke hiemit vorgelassen werden.

K u n d m a c h u n g (2)

Kraft welcher zu Jedermanns Wissenschaft gegeben wird, das Befertiger auf der Spitalbrücke neben dem, den Herrn Wundarzten Zollner gehörigen Hause eine Kranladen hat, in welchem allerhand Gattungen Chocolade von ihm verfertigt, und sowohl da, wie in seinem eigenthümlichen, auf der St. Peter's Vorstadt sub Nr. 18 liegenden Hause um die billigsten Preise zu haben ist.

Laibach den 15. Nov. 1818.

(Zur Beilage Nro. 93.)

Peter Wenig.

Zeilbietung, Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrsch. Donauisch, wird anmit bekannt gemacht. Es sey über Ansuchen des Anton Zisching von Oberlag in die öffentliche Zeilbietung der dem Mathias Dorela zu Asterhüttisch gehörenden, der Herrsch. Donauisch sub Nr. 11. 192 dienstoaren, und auf 584 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kauffreis nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann An- und Zugehör, wegen säuldigen 14 fl. nebst Umlagen gemilliget, und hierzu drey Zeilbietungs-Termine, und zwar der erste am 30. Sept., der zweyte am 30. Okt., und der dritte am 1. Dec. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterhüttisch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird. Dessen alle Kauflusthaber, vorzüglich aber die inhabirten Gläubiger zur Sicherung ihrer Rechte mit dem verständigt werden, daß die dieselbigen Verkaufsbedingungen in der diesgerichtlichen Kanzley einzusehen werden können.

Bezirksgericht Donauisch am 25. August 1818.

Bev der zweyten Zeilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Zeilbietung, Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrsch. Donauisch Laibacher Kreises wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Leutscheg von Dauicht im Bezirke Reutberg, Hauptgemeinde St. Helena, in die öffentliche Zeilbietung, der dem Jakob Lauser zu Hüttisch gehörender, dem Gute Wildenau sub Nr. 27 dienstoaren, und auf 567 fl. 30 Kr. gerichtlich geschätzten Kauffreis nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann An- und Zugehör, waren schuldig 257 fl. nebst Zinsen und Gerichtskosten gemilliget, und hierzu drey Zeilbietungs-Termine und zwar der erste auf den 28. Sept., der zweyte auf den 28. Okt. und der dritte auf den 28. Nov. 1818 jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Hüttisch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, viers bey der dritten auch unter demselben Schätzungswerte werden müsse. Dabei alle Kauflustige und vorzüglich die inhabirten Gläubiger mit dem verständigt werden, daß die dieselbigen Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einzusehen werden können.

Bezirksgericht Donauisch am 29. August 1818.

N. B. Bev der zweyten Zeilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allen jenen, welche auf den Verlaß des im Dorfe Begleiter Haus Nr. 17 verstorbenen Grundbesizers Dominan Ude, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 28. Nov. 1. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Einlassung so gewiß einzumelden haben, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 3. November 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 8. Sep. 1. J. zu Dolnas nah Haus Nr. 2 verstorbenen Elisabeth Straß, vordin vermittelten gewesenen Lauser, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, auf den 28. Nov. 1. J. Nachmittags um 3 Uhr in diese Gerichtskanzley so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben haben, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 23. Okt. 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird

Allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Kaspar Eich, wider Gregor Zunder von Straße, wegen schuldigen 48 fl. 37 kr. sammt Suppensen, in die executive Feilbietung der zu Prätz gelegen, der Pfalz Raibach sub Urb. Nr. 109 1/2 zinsbaren Kausfahde, und dem Rabin sub Urb. Nr. 101 1/2 zinsbaren, zu St. Martin gelegenen 1/4 Kaufrechtshube, welche auf 727 fl. gerichtlich geschätzt, gemilliget worden. Da man hierzu drey Feilbietungs-Tagessagungen als die erste auf den 30. Okt., die zweite auf den 26. Nov., und die dritte auf den 22. Dez. l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagessagung Niemand den Schätzungswert über darüber bieten sollte, bey der dritten Feilbietungs-Tagessagung diese Realitäten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden, so werden alle Kaufstücker hierzu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Liquidationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Raibach den 18. Sept. 1818.

Anmerkung. Bey der ersten executiven Feilbietungs-Tagessagung hat sich für beyde Realitäten zusammen kein Kaufstücker gemeldet.

A n n u n z i e n. (3)

Die k. k. privilegierte Wagnfabrik von Meuffel & Wrethen hat das Jahr hindurch, mithin auch außer denen hiesigen Märkten eine offene Niederlage, auf dem Hauptplatze dem Rathhause gegenüber im Schweighsferiden Hause Nr. 206 und empfiehlt sich bestens mit ihren Erzeugnissen in allen Sorten und Farben von Zwischbänder, Toffband, gewäßerte und gedruckte Bänder, Sametband bis zur breitesten Seite, Solen Atlasband fasonirt und glatt, Rundschür, Langetten, auch sogenannte Köpper oder Harrasband, welche sämtliche Artikel jederzeit in bester Qualität, und um die billigsten Fabrikpreise zu haben seyn werden. Prag den 2. November 1818. E. L. Müller.

Verlag - Anmeldung. (3)

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 31. July l. J. sub Urb. Nr. 28 im Backe Adelsberg verstorbenen Gregor Kunyig, bekannt gemessen 156 Hüblers entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen gedenken, oder etwas in die Masse zu bezahlen haben, zur Anmeldung desselben den 28. Nov. 1818 Vormittag um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantrung dieser Verlassenschaft, an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiterd erfolgen wird.

B e r a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Bezirksgerichte über executives Einschreiten des Herrn Peter Ulrich Hinterpeditor zu Práwad wider Josef Eibitz zu Gratsche wegen schuldigen 220 fl. nebst Interessen, und Suppensen in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehörigen im Dorfe Gratsche liegenden, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1079 zinsbaren und bereits auf 4310 fl. 45 kr. gerichtlich abgeschätzten zitel Kaufrechtshube gemilliget, und hierzu bey 2. Dez. l. J. dann 2. Febr. 1819 jedesmahl früh um 9 Uhr im Dorfe Gratsche mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagessagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der dritten als letzten Feilbietungs-Tagessagung unter demselben hindangegeben werden solle. Es werden daher die Kaufstücker an obbestimmten Tagen, so wie unter einem die auf obersäbender Realität inabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Die Kaufbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley alle Tage einzusehen werden. Bezirksgericht Adelsberg am 2. Okt. 1818.

B e r a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es

sene von diesem Bezirksgerichte über executives Einschreiten des Franz Bassantisch in Senofsch als Bewaltmächtiger des Michael Spiller in St. Michael wider Blas Mehnung zu Sagon wegen Schulden 235 fl. — fr. nebst Zinsen und Supporexpensen in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehörigen im Dorfe Sagon liegenden, der Herrschaft Puezg sub Urb. Nr. 19 zuzehörenden, und bereits auf 2427 fl. — fr. gerichtlich abgeschätzten halben Kaufrechtshube genehmigt, und hiezu der 30. Nov., 30. Dec. l. J. und 30. Jänner 1819 jedesmahl frühe um 9 Uhr im Orte Sagon mit dem Beysatze bestimmt werden, daß, wenn obgedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der dritten als letzte Feilbietungs-Tagsatzung unter demselben hindangegeben werden solle. Es werden daher die Kaufzuligen an bestimmten Tagen, so wie unter einem die auf oberwähnter Realität intabulirten Erlaubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erschrinnen vorzulegen.

Die Kaufbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Berichtskanzley alle Tage eingesehen werden. Bezirksgericht Adelsberg am 22. Oct. 1818.

Pferde und Wagen zu verkaufen. (3)

Am 19. Nov. 1818 Vormittag um 10 Uhr werden vor dem Rathhause zu Laibach 2 angezeirte braune Pferde, und 1 schöner fast ganz neuer, mit Vorder-, Kötern, und allen Bequemlichkeiten versehener Wirtsch aus freyer Hand gegen gleich baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden.

B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leopold Dietrich bürgerlich Ludwig Friedrich Dietrichschen bedingt erklärte Unversaherben von Oberlaibach in die Amortisirung der vom Ludwig Dietrich seel. am letzten März 1744 ausgesetzten auf die Frau Maria Margaretha von Streinbogen seel. lautenden am 16. May 1760 auf seine landtäfliche Mayerschaft zu Oberlaibach intabulirten Carta bianca pr. 400 fl. genehmigt worden. Es werden daher alle jene, die auf artachte Carta bianca einen Anspruch zu machen gebenken erinnert, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens selbe nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit nicht mehr gehört, und über weiteres Anlangen des Bittstellers obbenannte Carta bianca für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in ihre zu bittende Ertabulation schon aus dem einzigen Grunde der Verjährung ohne fernere Beweise der Aufhebung der Verbindlichkeit genehmigt werden würde.

Freudenthal am 10. August 1818.

Ein Postsch=Hund (3)

weiser und großer Sattung, vierjährig, fett und glatthaarig wird seit 2. November l. J. zu Bildau vermisht.

Auf den Ruf: Caro! — läuft er Jedem freundlich und schmeichelnd zu. Im Ausfindungs-Falle und Abgabe bey dem Baron Lazarinischen Hausmeister zu Laibach in der Herrn Gaisle wird eine angemessene Belohnung maechtent.

Feilbietungs=Ebist. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die in der Executions=sache des Herrn Franz Mathias Klander, f. l. Postmeister zu Neumarkt, wider Casper Eschermann respectioe dessen Besitznachfolger Peter Noblek, wegen schuldiger 310 fl. 36 1/4 fr. o. s. c. dritte Feilbietung der dem letztern gehörigen, zu St. Anna liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, mit Ausschluß der dazu gehörigen Ueberlands=Weise Escharouza auf 2262 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten sogenannten Spizhel-Hube, dann der auf 9 fl. 58 fr. geschätzten Fahrnisse, nunmehr den 7. l. M. Dec. l. J. früh 9 Uhr in loco der Realität nach Vorschrift des §. 326 a. S. O. vorgekommen werden wird; wozu die Kaufzuligen sowohl, als die intabulirten Erlaubiger eingeladen sind.

Die Licitationbedingnisse liegen hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht.

Bezirksgericht Neumarkt den 7. Nov. 1818.